

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0044
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 07.02.2012
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.02.2012	Anhörung

Pflegestellen in Norderstedt

Sachverhalt

Anlässlich des Todesfalles eines elfjährigen Pflegekindes in Hamburg stellte Herr Krebber für die SPD-Fraktion acht Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

1. Kann in Norderstedt ausgeschlossen werden, dass hier so ein Fall möglich ist?

Antwort:

Durch die im Weiteren dargestellten Prüfungen, Schulungen, Kontrollen und Begleitungen kann das Risiko, dass Pflegekinder in Pflegefamilien zu Schaden kommen, stark begrenzt werden. Gänzlich auszuschließen sind Katastrophen nicht, wo Menschen für Menschen in Not eingesetzt werden.

2. Wie werden in Norderstedt Pflegeeltern überprüft bevor Ihnen ein Kind anvertraut wird?

Antwort:

Mit der Bewerbung, als Pflegeeltern anerkannt zu werden, sind folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Ärztliche Begutachtung (inkl. psychische Erkrankung, Suchterkrankung, ansteckende Krankheiten)
- Schweigepflichtsentbindung (z.B. gegenüber anderen Behörden, Ärzten)
- Selbstauskunft (inkl. Einkommensdarstellung, finanzielle Situation, Erkrankungen, familiäre Situation, Wohnsituation)
- Verdienstbescheinigung
- ausgefüllte Fragebögen zu Erwartungen und Einstellungen bzgl. Pflegeverhältnis
- Ausführlicher Lebensbericht, inkl. Darstellung der Erwartungen und Vorstellungen bei Übernahme eines Pflegekindes

Auf dieser Grundlage erfolgt ein erstes, etwa 90minütiges Informationsgespräch.

Danach erfolgt die Teilnahme an einem 2tägigen Pflegeelternseminar, das bisher zusammen mit dem Kreisjugendamt Segeberg durchgeführt wurde. Da derzeit diese Seminare nicht stattfinden können, werden die Inhalte in Einzelgesprächen vermittelt. Eine Wiederaufnahme der Seminare wird angestrebt.

Im Weiteren erfolgt die Prüfung der potentiellen Pflegeeltern im Rahmen von mindestens 2 Hausbesuchen und 5 zusätzlichen Gesprächen zu den Aspekten

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Wohnverhältnisse – finanzielle Situation – soziale Kontakte – Partnerschaft – Konfliktlösungsverhalten – Verhältnis zur übrigen Familie – Belastbarkeit – pädagogische Kompetenz – Toleranz – Einfühlungsvermögen – Problemlösungsverhalten – Weltanschauung – Kommunikationsfähigkeit – Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Jugendamt und Herkunftsfamilie.

3. Werden bei einer Erstüberprüfung der zukünftigen Pflegeeltern auch andere Institutionen befragt, wie z. B. ein Gericht?

Antwort:

Regelhaft erfolgt keine Befragung anderer Institutionen. Bei Bedarf wird z.B. bei anderen Jugendämtern nachgefragt, wenn die Antragsteller ihren Wohnsitz nicht oder erst seit Kurzem in Norderstedt haben, dort bereits ein Antrag gestellt wurde und welches Ergebnis die Prüfung erbrachte.

4. Wird die Situation der Pflegeeltern in regelmäßigen Abständen überprüft um z. B. festzustellen ob sich die Lebensumstände der Pflegeeltern verändert haben.

Antwort:

Mindestens zweimal pro Jahr erfolgt ein i.d.R. angemeldeter Hausbesuch. Sofern in dem dabei geführten Gespräch Auffälligkeiten zu verzeichnen sind oder wenn andere Meldungen, z.B. von Seiten der Kita, der Schule oder dem ASD, eingehen, erfolgt eine punktuelle oder bei Bedarf generelle Überprüfung der Lebensumstände und der Eignung der Pflegeeltern.

5. Durch wen werden die Überprüfungen vorgenommen?

Antwort:

Die Überprüfung erfolgt durch die beiden Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Pflegestellen und Adoption des Jugendamtes.

6. Was genau wird überprüft?

Antwort:

Überprüft werden die Entwicklung des Kindes, die Beziehung zwischen Kind und Pflegeeltern sowie das Umfeld des Kindes, z.B. Wohnverhältnisse, Schul-/Kitabesuch.

7. Werden Pflegeeltern regelmäßig und unangemeldet überprüft und in welchen Zeitabständen?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu 4.

Sofern Anhaltspunkte gegeben sind, dass das Pflegeverhältnis problematisch verläuft, erfolgen auch kurzfristig unangemeldete, häufige Hausbesuche, die dann zu zweit vom Jugendamt wahrgenommen werden.

8. Welche Maßnahmen werden eingeleitet, wenn sich die Situation der Pflegeeltern zum Nachteil des Pflegekindes verändert?

Antwort:

Sofern noch Aussicht besteht, dass die Situation durch unterstützende Maßnahmen seitens des Jugendamtes verbessert werden kann, erfolgen zunächst Gespräche mit den Pflegeeltern mit dem Ziel, entsprechende Hilfen einzuleiten und den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern.

Sollte dies nicht möglich sein oder verweigern sich die Pflegeeltern oder liegt eine akute Gefährdung des Kindes vor erfolgt eine kurzfristige Beratung (und Herbeiführung einer Entscheidung durch das Familiengericht?) und Umsetzung der Herausnahme des Kindes mit anschließender Unterbringung in anderer Pflegefamilie oder Heim.